

Einwohnergemeinde Dürrenroth



Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement 2013

Gestützt auf Art. 23 des Bestattungs- und Friedhofreglements der Einwohnergemeinde Dürrenroth vom 3. Dezember 2012 erlässt der Gemeinderat folgenden Gebührentarif (siehe Rückseite):

Inkrafttreten Dieser Gebührentarif tritt auf den 01. Januar 2013 in Kraft.

Vom Gemeinderat der Einwohnergemeinde Dürrenroth an seiner Sitzung vom 4. Dezember 2012 beschlossen.

GEMEINDERAT DÜRRENROTH

Der Präsident:

Der Sekretär:


Fritz Schenk


Rudolf Wolf

Der Gebührentarif wurde im Anzeiger Trachselwald Nr. 50 vom 13. Dezember 2012 und Nr. 51 vom 20. Dezember 2012 veröffentlicht.

Gebührentarif zum Bestattungs- und Friedhofreglement

	GEBÜHREN gültig ab 1. Januar 2013	Einwohner	Auswärtige
I	Graberstellung und Bestattung (Ausheben und Decken eines Grabes, inkl. Grabplatzgebühr und Grabeinfassung)		
	1. Erdbestattungsgrab für Erwachsene	900.00	1'900.00
	2. Erdbestattungsgrab für Kinder (Kinderabteil)	450.00	1'200.00
	3. Urneneinzelgrab	400.00	1'350.00
	4. Gemeinschaftsgrab	100.00	200.00
	5. Urnenbeisetzung auf ein bestehendes Grab	250.00	250.00
II	Aufbahrung 1. Benützung Aufbahrungsraum (pauschal)	0.00	100.00
III	Grabunterhaltsgebühren 1. Erdbestattungsgrab 2. Urneneinzelgrab	3'600.00 2'000.00	4'000.00 2'400.00
IV	Übrige Gebühren 1. Exhumation und Wiederbestattung 2. Grabsteine aufrichten, Gräber Instand stellen, etc. 3. Provisorisches Holzkreuz 4. Inschrift Gemeinschaftsgrabmal	Aufwand Aufwand gemäss Rechnungstellung Lieferant gemäss Rechnungstellung Lieferant	Aufwand Aufwand Lieferant Lieferant
	Kremation und Leichentransport gehen zu Lasten der Angehörigen		

Der Gebührentarif wurde im Anzeiger Trachselwald Nr. 50 vom 13. Dezember 2012 und Nr. 51 vom 20. Dezember 2012 veröffentlicht.